

8./X. 1915

Regierung und Lebensmittelsteuerung. Der Vorstand der sozialdemokratischen Fraktion des preußischen Abgeordnetenhauses hatte an den Präsidenten des Staatsministeriums eine Eingabe gerichtet, in der Maßnahmen gegen die Lebensmittelsteuerung verlangt wurden. Darauf hat der Ministerpräsident Dr. v. Bethmann Hollweg folgendermaßen geantwortet:

Aus den verschiedenen, in der letzten Zeit ergriffenen Maßnahmen bitte ich den Vorstand zu ersehen, daß sich die preußische Staatsregierung ebenso wie die Reichsleitung der Bedeutung der in Ihrer Eingabe berührten Fragen voll bewußt ist. Wie bisher, so wird auch fernerhin alles geschehen, was in der Macht der Staatsregierung liegt, die schwierige Lage insbesondere der unbemittelten Bevölkerung durch Regelung der Lebensmittelpreise und der Lebensmittelbeschaffung zu mildern. Ich füge ergebenst hinzu, daß in Aussicht genommen ist, in den Beirat, der auf Grund der Bundesratsverordnung vom 25. September 1915 über Preisprüfungsstellen zu errichtenden Reichsprüfungsstelle für Lebensmittelpreise Vertreter aller Fraktionen des Reichstages als Mitglieder zu berufen und ihnen so Gelegenheit zu geben, an der Lösung der schwierigen Fragen der Preisgestaltung und Versorgung selbst mitzuarbeiten.

Wie unser Münchener Vertreter uns ferner drahtet, veröffentlicht die „Münchener Post“ eine Antwort des Reichsamts des Innern auf eine von der sozialdemokratischen Partei und den freien Gewerkschaften Bayerns an die Reichsregierung gerichtete Anfrage ebenfalls in Sachen der Lebensmittelsteuerung. Die vom Reichsamt des Innern an den Landesvorstand der sozialdemokratischen Partei eingegangene Antwort lautet:

Die in der an den Bundesrat gerichteten und mir überwiesenen Eingabe vom 14. August 1915 behandelte Frage der Lebensmittelsteuerung bildet den Gegenstand meiner besonderen Aufmerksamkeit. Bei der Absperrung der Einfuhr und der beträchtlichen Erhöhung der Erzeugungs- und sonstigen Gestehungskosten sind höhere Lebensmittelpreise als zu Friedenszeiten ein an sich sehr bedauerlicher, aber durch den Krieg unvermeidlicher Uebelstand. Soweit darüber hinaus durch gewinnlüchtige Zurückhaltung der Vorräte oder durch andere unlautere Machenschaften eine unberechtigte Preissteigerung herbeigeführt ist, ist die Herabminderung der Preise eine mit größtem Nachdruck vorzunehmende Aufgabe aller zur Mitwirkung bei der Preisregelung berufenen Stellen. Ob ihnen behufs wirksamerer Handhabung dieser Obliegenheiten noch weitere gesetzliche Befugnisse zur direkten Einwirkung auf die Lebensmittelpreise an die Hand zu geben sein werden, unterliegt zurzeit der Prüfung, deren Abschluß unmittelbar bevorsteht.